

Mitteilungsblatt

Herausgeber: **Nr. 193**
Die Rektorin der Kunsthochschule
Berlin (Weißensee) 6. Juli 2012
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

Inhalt: 4 Seiten

Benutzungsordnung der Bibliothek der Kunsthochschule Berlin Weißensee

Benutzungsordnung der Bibliothek der Kunsthochschule Berlin Weißensee

Aufgrund von § 7 Ziff. 12 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin-Weißensee Nr. 190) hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin Weißensee am 06. Juni 2012 die folgende Benutzungsordnung der Bibliothek der Kunsthochschule Berlin Weißensee erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Zentrale Hochschulbibliothek der Kunsthochschule Berlin Weißensee.

§ 2 Aufgaben der Bibliothek

Die Hochschulbibliothek dient der Forschung, der Lehre und dem Studium. Sie erfüllt ihre Aufgaben, indem sie ihre Bestände zur Benutzung bereitstellt, ausleiht und Auskünfte erteilt.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden auf der Website der Kunsthochschule Berlin Weißensee (www.kh-berlin.de) und durch Aushang bekannt gemacht.

§ 4 Benutzungsberechtigung

- (1) Die Benutzung der Bibliotheksbestände innerhalb des Lesesaales steht jedem ohne vorherige Anmeldung offen.
- (2) Zur Ausleihe sind berechtigt:
 1. alle Mitglieder der Kunsthochschule Berlin Weißensee,
 2. alle Mitglieder der Mart Stam Gesellschaft, Förderverein der Kunsthochschule Berlin Weißensee,
 3. in begründeten Ausnahmefällen andere natürliche und juristische Personen.
- (3) Voraussetzung der Benutzung der Hochschulbibliothek ist die Anerkennung der Benutzungsordnung. Die Anerkennung erfolgt bereits mit Betreten der Einrichtung oder Inanspruchnahme von deren Dienstleistungen.

- (4) Durch die Benutzung der Bibliothek der Kunsthochschule Berlin Weißensee wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

§ 5 Zulassung zur Ausleihe

Voraussetzung für die Zulassung Benutzungsberechtigter gem. § 4 der Benutzungsordnung zur Ausleihe ist die Anmeldung in Form der Anerkennung der Benutzungsordnung durch Unterschrift auf der ausgefüllten Lesekarte und zwar:

1. bei Studierenden der Kunsthochschule Berlin Weißensee nach Vorlage eines gültigen Studierendenausweises der Kunsthochschule Berlin Weißensee in Verbindung mit dem Personalausweis oder dem Reisepass,
2. bei sonstigen natürlichen Personen nach Vorlage eines gültigen Personalausweises und / oder anderer geeigneter Unterlagen, aus denen insbesondere die Identität und der Wohnsitz erkennbar sind und bei Mitgliedern der Mart Stam Gesellschaft in Verbindung mit der Mitgliedsbestätigung,
3. bei juristischen Personen aufgrund eines schriftlichen Antrags. Die Hochschulbibliothek kann den Nachweis einer Zeichnungsberechtigung verlangen. Die Institutionen haften für die von ihnen entliehenen Medien.

§ 6 Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten (Anmeldung)

- (1) Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Benutzerin bzw. des Benutzers sind der Bibliothek durch Ausfüllen der Lesekarte bekannt zu geben.
- (2) Die Benutzerin bzw. der Benutzer willigt ein, dass ihre bzw. seine personenbezogenen Daten digital erfasst und in der Ausleihdatenbank der Bibliothek hinterlegt werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und sind nur von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bibliothek einsehbar.
- (3) Änderungen der Anschrift und des Namens sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen.
- (4) Vor der Exmatrikulation erhalten die Studierenden einen Entlastungsvermerk durch die Bibliothek nach Rückgabe aller Entleihungen und Tilgung sonstiger Schulden. Gleichzeitig werden alle personenbezogenen Daten der betreffenden Benutzerin bzw. des betreffenden Benutzers gelöscht.

§ 7 Gebühren

- (1) Die Benutzung der Bibliothek der Kunsthochschule Berlin Weißensee ist unentgeltlich.
- (2) Im Falle von Mahnungen bei Überschreitung der Leihfrist und bei Ersatzbeschaffung bzw. Reparatur verlorener oder beschädigter Medieneinheiten werden von allen Benutzerinnen und Benutzern Gebühren gemäß der Richtlinie über Gebühren und Mahnwesen der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der jeweiligen Fassung erhoben.

§ 8 Verhalten in der Bibliothek

- (1) Jede Benutzerin bzw. jeder Benutzer ist verpflichtet, die Bestände pfleglich zu behandeln und im Leseraum gegenseitige Rücksicht zu üben. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Katalogkarten dürfen nicht aus den Karteikästen entnommen werden.
- (2) Die Benutzerinnen und Benutzer haben auf ihr persönliches Eigentum selbst zu achten. Taschen sind vor dem Benutzen der Bibliothek in die dafür vorgesehenen Schließfächer einzuschließen.
- (3) Das Mitführen von Tieren jeglicher Art in die Bibliotheksräume ist nicht gestattet.
- (4) Medien mit rassistischen, gewaltverherrlichenden, pornografischen oder nationalsozialistischen Inhalten dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht bzw. nicht über elektronische Medien aufgerufen werden.

- (5) Für die Einhaltung von urheber- und lizenzrechtlichen Bestimmungen insbesondere bei der Speicherung, Verbreitung und Vervielfältigung von Medien und elektronischen Angeboten sind die Benutzerinnen und Benutzer selbst verantwortlich.
- (6) Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Das Bibliothekspersonal kann Kontrollen zur Einhaltung der Benutzungsordnung einschließlich der Kontrolle des Inhaltes von mitgeführten Taschen und Behältnissen durchführen.

§ 9 Behandlung entliehener Medieneinheiten

Die Benutzerinnen und Benutzer haben die entliehenen Medieneinheiten sorgfältig zu behandeln, vor Beschädigung zu schützen und den Zustand derselben vor Entleiher auf Beschädigungen zu überprüfen. Jeder Schaden ist der Bibliothek anzuzeigen. Eintragungen und Unterstreichungen sind untersagt. Urheber- oder lizenzrechtlich geschützte Medien dürfen von den Benutzerinnen und Benutzern nur unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vervielfältigt werden.

§ 10 Ausleihvorgang

- (1) Die Ausleihe erfolgt über vorgedruckte Leihschein, die von der Benutzerin bzw. dem Benutzer leserlich ausgefüllt und eigenhändig zu unterschreiben sind.
- (2) Entleihungen auf Namen anderer und Weiterverleihungen sind nicht gestattet.
- (3) Bereits ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

§ 11 Ausleihbeschränkungen

- (1) Von der Ausleihe ausgeschlossen und nur im Leseraum benutzbar bleiben folgende Bestände:
 1. Präsenzbestand,
 2. die letzte Ausgabe einer lfd. Zeitschrift,
 3. Loseblattsammlungen,
 4. besonders wertvolle oder schwer ersetzbare Werke,
 5. Werke die besonderer Schonung bedürfen.
- (2) In besonderen Fällen kann die Ausleihe von Präsenzbeständen mit verkürzter Leihfrist (Wochenend-, Nachtausleihe) genehmigt werden.

§ 12 Leihfristen

- (1) Die Leihfrist für Bücher beträgt vier Wochen, für Zeitschriften zwei Wochen, für selbständig erschienene audiovisuelle Medien (z.B. CDs, DVDs) eine Woche. In Ausnahmefällen können längere Leihfristen in Absprache mit der Bibliotheksleitung vereinbart werden. Die Leihfrist kann bei häufig benötigter Literatur oder aus dienstlichen Gründen verkürzt werden.
- (2) Nach Ablauf der Leihfrist ist zweimalig eine mündliche oder telefonische Verlängerung möglich. Die Bibliothek kann die Vorlage der zu verlängernden Medien fordern. Bei einer Vorbestellung erfolgt keine Verlängerung.

§ 13 Benutzungsausschluss

Benutzerinnen und Benutzer, die in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 14 Haftung, Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzerin bzw. der Benutzer haftet gegenüber der Bibliothek für alle Schäden oder Verluste, die aus der Benutzung der Einrichtung entstehen.
- (2) Die Benutzerinnen und Benutzer haben die Vorschriften des Urheberrechts oder der sonstigen gewerblichen Schutzrechte zu beachten. Sie haben die Bibliothek von Ansprüchen Dritter auf Schadensersatz, Unterlassung oder sonstiger Art wegen eines missbräuchlichen oder rechtswidrigen Verhaltens freizustellen.
- (3) Die Bibliothek übernimmt bei Verlust oder Beschädigung persönlichen Eigentums oder des Eigentums Dritter keine Haftung.
- (4) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch ihre Dienstleistungsangebote hervorgerufen werden. Insbesondere haftet die Bibliothek nicht für Schäden, die durch die Handhabung von Hard- und Software bzw. audiovisueller Medien der Bibliothek an Daten, Dateien, Programmen und Hardware der Benutzerinnen und Benutzer entstehen.
- (5) Die Haftungsbeschränkungen der Absätze 3 und 4 gelten für Fälle, in denen Schäden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

§ 15 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin.

§ 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Die Benutzungsordnung der Bibliothek der Kunsthochschule Berlin Weißensee wird im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee veröffentlicht und tritt am 1. August 2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek in der Fassung vom 02. Juli 2009 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin-Weißensee Nr. 161) außer Kraft.